BERLIN 🕺

Bürgeramt Klosterstraße	
Anschrift	
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	
Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Klosterstraße

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Klosterstraße 71 10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 9018-23449

Internet:

https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdien

ste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-mitte.berlin.de</u>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Standort liegt in der Parkzone 3; eigene Besucher-Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Das Bürgeramt befindet sich in der 1. Etage und ist nur über den Aufzug erreichbar.

Barrierefreie Zugänge









Es befinden sich 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Die Einfahrt ist nur über die Littenstraße möglich.

Kunden mit Beeinträchtigungen wird empfohlen, eine Begleitperson mitzubringen!

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 8.00-15.00 Uhr
Dienstag: 8.00-15.00 Uhr
Mittwoch: 7.00-14.30 Uhr
Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr
Freitag: 7.00-14.30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

24.05.2024 2/6

Hinweis für Terminkunden

- Nehmen Sie bitte direkt im Warteraum im 1.0G Platz, Ihre Vorgangsnummer wird aufgerufen.
- Wenn Sie das Selbstbedienungsterminal zur Erfassung Ihrer Ausweis-Daten nutzen möchten, beginnen Sie bitte rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin mit der Dateneingabe (idealerweise 15 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.4km <u>S+U Alexanderplatz Bhf</u> S3, S5, S7, S9

U U-Bahn

0.1km <u>U Klosterstr.</u>

U2

0.3km U Rotes Rathaus

U5

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf

U8, U5, U2

Bus

0.2km Jüdenstr.

248, N8, 300

0.2km Littenstr.

248, N8, 300

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.

248, N8, 300

0.4km Nikolaiviertel

200, 248, N2, N40, N42, N60, N65

Tram

0.4km <u>S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.</u>

M4, M5, M6

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.

M2, M4

Bahn

0.4km <u>S+U Alexanderplatz Bhf</u>

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7, RB22

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

- Am Standort ist ein kostenpflichtiges Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfoto vorhanden:
- Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur

24.05.2024 3/6

Beantragung eines Personalausweis und/oder Reisepasses.

- Ihr Passfoto wird digital erzeugt und kann nicht ausgedruckt werden.
- Die mehrfache Verwendung der erfassten Daten für die gleichzeitige Beantragung weiterer Dokumente (außer Fahrerlaubnisse) ist im Nutzungsentgelt von 6,50 Euro enthalten.
- Der Einzug des Entgelts erfolgt bei der Beantragung während des Termins.
 - Gebühren können nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN oder mit Kreditkarte (nur VISA oder Mastercard) bezahlt werden (keine Barzahlung)!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

24.05.2024 4/6

Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Das ist zum Beispiel möglich, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht mehr alleine das Haus verlassen können.

Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

Voraussetzungen

• Keine selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben

Sie erfüllen wenigstens eine der folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung.
- Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt.
- Sie können sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen.
- Kein gültiges Ausweis-Dokument

Sie haben keinen gültigen Personalausweis und keinen gültigen Reisepass mehr, entweder weil die Gültigkeit abgelaufen ist oder zum Beispiel weil Ihr Ausweis gestohlen wurde.

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Hauptwohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag (Übersendung per Post möglich)
 Bitte verwenden Sie für den Antrag das Formular "Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht"; siehe Abschnitt "Formulare"
- Nachweis, dass Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können

zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes

- Soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass
- Bei einem Antrag durch eine Vertreterin oder einen Vertreter:
 - Nachweis der Vertretungsmacht, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis
 - Ausweis-Dokument der Vertreterin oder des Vertreters, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass

Formulare

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/ assets/mdb-f70259

24.05,2024 5/6

antrag befreiung ausweispflicht.pdf)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

• Personalausweisgesetz (PAuswG) § 1 (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

24.05.2024 6/6